

Preisblatt Strom Fix-Tarife

Integrierter Bestandteil des Stromliefervertrages

go green energy bietet Ihnen den passenden Tarif für Ihr Energieleben. Gestalten Sie ganz einfach Ihren individuellen Tarif über unseren Produkt-Konfigurator auf unserer Website. Bei den fixen Tarifen von go green energy profitieren Sie von langfristig fairen Energiepreisen, die durch eine Preisgarantie abgesichert sind. Dabei genießen Sie volle Flexibilität, ganz ohne Vertragsbindung.

Das bekommen Sie bei unseren Fix-Tarifen immer:

- ✓ Grünen Strom aus 100 % erneuerbarer Energie¹
- ✓ Langfristige Preisgarantie bei fixem Arbeitspreis
- ✓ Volle Flexibilität, ganz ohne Bindung

Übersicht der Strom Fix-Tarife

Fixer Energiepreis² mit Preisgarantie bis 31.12.2027³

Strom		strom		strom plus		strom future 		strom plus future 	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis in Cent/kWh mit Preisgarantie ³		12,25	14,70	12,25	14,70	12,75	15,30	12,75	15,30
Grundpauschale in EUR/Monat pro Zählpunkt abzüglich Online-Bonus ⁴		2,50	3,00	4,17	5,00	2,50	3,00	4,17	5,00
Grundpauschale in EUR/Monat pro Zählpunkt ohne Online-Bonus ⁴		3,33	4,00	5,00	6,00	3,33	4,00	5,00	6,00
Stromherkunft		Ökostrom				100 % umweltzertifizierter Ökostrom (UZ 46)			
Netzkostenverrechnung		extra durch Netzbetreiber		gemeinsam mit Energie		extra durch Netzbetreiber		gemeinsam mit Energie	
Preisgarantie ³		31.12.2027							
Vertragsbindung		keine (Kündigungsfrist 14 Tage)							
Zu unserem Basistarif strom können Sie folgende Optionen kombinieren:									
online		Online-Bonus ⁴	Wichtige Informationen werden elektronisch kommuniziert. Zahlungen erfolgen per SEPA-Einzug.					netto	brutto
								- 0,83	- 1,00
							in EUR auf die Grundpauschale		
plus		Alles auf einer Gesamtrechnung	Sowohl Energieverbrauch als auch Netzentgelt werden übersichtlich auf einer gemeinsamen Rechnung direkt von go green energy verrechnet.					+ 1,67	+ 2,00
								in EUR auf die Grundpauschale	
future		UZ 46-zertifizierter Ökostrom	Mit strom future beziehen Sie Strom, der mit dem österreichischen Umweltzeichen UZ 46 zertifiziert ist und einen besonders hohen Anteil an Wind- und Sonnenenergie aufweist.					+ 0,50	+ 0,60
								in Cent/kWh auf den Arbeitspreis	

¹ Details zur Energiebeschaffung siehe Seite 3.

² In den Energiepreisen nicht enthalten sind die jeweils gültigen Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge, Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. von der jeweiligen Gemeinde abhängig sind. Bei den Preisen der go green energy Produkte gibt es keinen Unterschied zwischen Hoch- und Niedertarif (Tag-/Nachtstrom).

³ Aktionspreis für Neuabschlüsse gilt ab 27.07.2026 und bis auf Widerruf. Der Energiepreis (Arbeitspreis und Grundpauschale) gilt auf Basis der Preisgarantie bis 31.12.2027 als fest vereinbart (kein Kündigungsverzicht). Informationen zu den Rücktrittsrechten für Verbraucher gemäß § 3 KSchG und §§ 11 FAGG siehe Seite 4.

⁴ Der Online-Bonus (1,00 EUR/Monat brutto) gilt bei Zahlung per SEPA-Mandat und elektronischer Rechnungszustellung im Kundenportal mit E-Mail-Benachrichtigung und wird jährlich gutgeschrieben. Wichtige Informationen (z. B. Änderung der ALB, Preise, Zahlungserinnerung etc.) werden elektronisch kommuniziert.

Information für Kunden mit Eigenversorgungsanlagen bzw. Energiegemeinschaftsteilnehmer

Dieser Tarif richtet sich grundsätzlich nicht an Kunden mit Eigenversorgungsanlagen (z. B. Photovoltaikanlagen) oder an Teilnehmer gemeinschaftlicher Energienutzungsmodelle (z. B. Energiegemeinschaften). Für diese Kundengruppen werden gesonderte Produkte vorgesehen. Nähere Informationen finden sich in den Allgemeinen Lieferbedingungen.

Hinweis zu Informationszwecken

Mögliche Entwicklung des Arbeitspreises (nach Ablauf der Preisgarantie)

Der nachstehende Überblick dient ausschließlich der allgemeinen Information über die voraussichtliche, künftige Preisbildung (nach Ablauf der vereinbarten Preisgarantie) und stellt keine Zusage in Bezug auf die Preiszusammensetzung und keine vertragliche Regelung zur Preisänderung dar. Allfällige Preisänderungen werden dem Kunden vor ihrer Wirksamkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig unter Hinweis auf seine Rechte mitgeteilt.

Der für die **Dauer der Preisgarantie** vereinbarte, umseits ausgewiesene Arbeitspreis stellt einen **zeitlich befristeten Aktionspreis** für Neukunden dar, der unter Umständen nicht kostendeckend ist bzw. keine Gewinnmarge enthält. Preisänderungen nach Ablauf der Preisgarantie gemäß § 21 EIWG können insbesondere durch derzeit nicht eingepreiste Kosten der Stromlieferung einschließlich Gewinnmarge veranlasst sein. Vor jeder Preisänderung erfolgt eine Information des Kunden samt Hinweis auf sein gesetzliches Widerspruchsrecht. Auf § 21 EIWG (Preiserhöhungsrecht und Preisenkungsverpflichtung) wird verwiesen. Derartige Preisanpassungen erfolgen **ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen**, insbesondere gemäß § 21 EIWG.

Information über die voraussichtliche, künftige Preisbildung: Der Berechnung des Arbeitspreises nach Ablauf der Preisgarantie liegen grundsätzlich die im Oktober für die kommende Lieferperiode ermittelten Beschaffungskosten zugrunde, da zu diesem Zeitpunkt aufgrund der dann bereits weitgehend erfolgten Beschaffung der voraussichtlich benötigten Strommengen für die bevorstehende, neue Lieferperiode im Wege von Termingeschäften eine verlässliche Prognose der Kosten der Stromlieferung möglich ist. Etwaige Preisanpassungen erfolgen dann fristgerecht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des EIWG.

Preisänderungen zu anderen Zeitpunkten sind zwar nicht intendiert, können aber aufgrund der Volatilität des Stromgroßhandelsmarktes und der Unvorhersehbarkeit der Marktentwicklung, insbesondere auch durch neue hoheitliche Belastungen, nicht ausgeschlossen werden. In die Preisbildung fließen neben den Beschaffungskosten auch Nebenkosten der Beschaffung, kalkulatorische Risikoaufschläge, betriebliche Aufwendungen sowie eine angemessene Gewinnmarge ein.

Die vorstehenden Informationen dienen ausschließlich dem besseren Verständnis der allgemeinen Preisbildung. Rechte und Pflichten der Kunden hinsichtlich künftiger Preisänderungen ergeben sich ausschließlich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

Zusatzleistungen

Kaufmännische Einzelleistungen	in EUR / Anforderung (brutto)	Kostenersatz für Mahnungen	in EUR / Anforderung ⁵ (keine USt.)
Erstellung von Kontoauszügen	6,00	Mahnung	5,00
Erstellung von Rechnungsduplikaten	6,00	Letzte (schriftliche) Mahnung	10,00
Erstellung von Zahlscheinduplikaten	6,00		

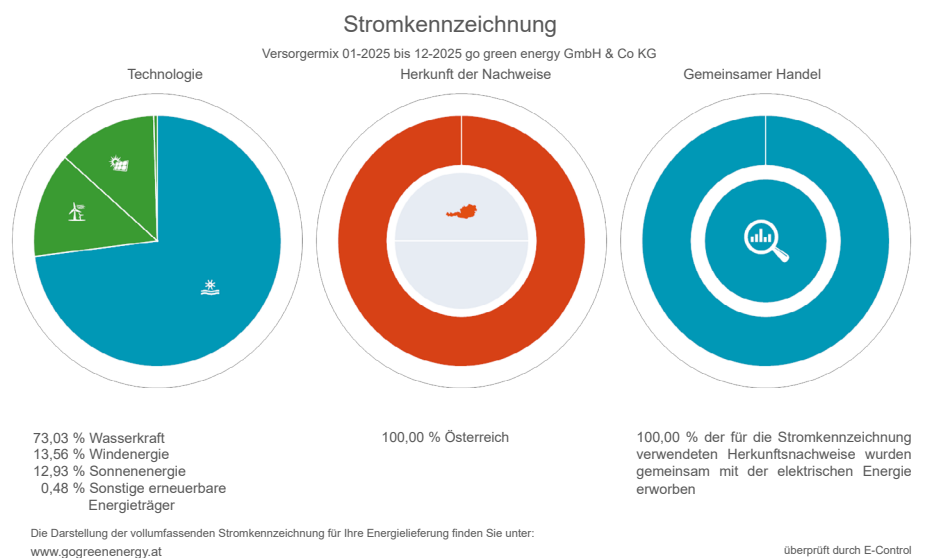
⁵ Kostenersatz für Mahnungen entsprechend Punkt 10.3 der Allgemeinen Lieferbedingungen, wenn diese Beträge in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die Kostenersätze für Mahnungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unser Strom: 100 % grün und aus Österreich

go green energy handelt mit Energie und verfügt über keine eigene Erzeugung. Die Beschaffung der Energie erfolgt auf nationalen und internationalen Energiegroßhandelsmärkten. Die für die Preisbildung maßgeblichen Beschaffungskosten sind daher durch die Entwicklung der Großhandels- bzw. Börsenpreise bestimmt. Dies macht eine am Börsenpreis orientierte Preisgestaltung notwendig. Für die gesamte Strom-Energie, die zur Belieferung unserer Kunden erforderlich ist, erwerben wir zertifizierte Herkunftsnachweise österreichischer Wasserkraft-, Windkraft-, Photovoltaik- und weiterer erneuerbarer Energieanlagen. Diese Herkunftsnachweise bestätigen, dass in entsprechender Menge Strom aus erneuerbaren Energien in das Netz eingespeist wurde. Die Belieferung erfolgt aufgrund der Netzbeschaffenheit nicht direkt aus bestimmten Erzeugungsanlagen, sondern mit den im Moment des Verbrauchs im Netz vorhandenen Energiemengen. Somit ist der physikalisch gelieferte Strom ein Mix aus verschiedenen Energiequellen. Dass die gelieferte Energiemenge bilanziell den zugesagten Qualitätskriterien entspricht, wird über das System der Herkunftsnachweise gesichert und über die gesetzlich vorgeschriebene Stromkennzeichnung transparent gemacht. Das System der Herkunftsnachweise und der Stromkennzeichnung wird durch die Aufsichtsbehörde E-Control geprüft.

Primäre Stromkennzeichnung Versorgermix & Produktmix strom future

für die Lieferantin go green energy GmbH & Co KG:
gem. § 86 und § 87 ELWG und Stromkennzeichnungsverordnung-Novelle 2025 für den Zeitraum 01. Jänner bis 31. Dezember 2025.



Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Durch die Versorgerin fallen keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an. 100 % der Nachweise kommen aus Österreich. Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorger- und Produktmixes fallen keine Umweltauswirkungen gem. der KenV-Novelle 2025 an.

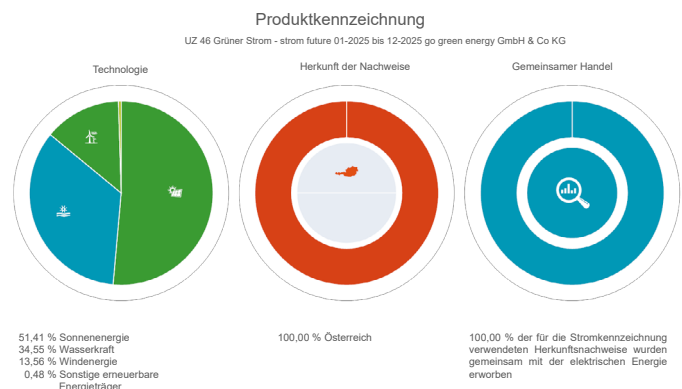
Produktinformation strom future:



100 % „grüner Strom“ aus Österreich

Mit **strom future** beziehen Sie neben Strom aus Wasserkraft auch Wind- und Sonnenenergie, die mit dem österreichischen **Umweltzeichen „UZ 46 grüner Strom“** zertifiziert ist.

Das österreichische Umweltzeichen „UZ 46 grüner Strom“ wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und vom VKI (Verein für Konsumenteninformation) vergeben und jährlich durch das unabhängige Prüfinstitut TÜV Süd überprüft. Das Umweltzeichen für Strom wird nur vergeben, wenn er zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern besteht und daher garantiert frei von fossilen und nuklearen Energieträgern ist. Er darf nur von Ökostromhändlern angeboten werden und besteht bis zu 79 % aus Wasserkraft sowie aus Biomasse, Erdwärme, Sonne, Wind und zu mindestens einem Prozent aus Photovoltaik.



Rücktrittsrechte für Verbraucher

go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser im Fernabsatz oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die go green energy GmbH & Co KG den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Holt die go green energy GmbH & Co KG die Informationserteilung innerhalb von 12 Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts / Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien, +43(0) 5 78 05 500, service@gogreenenergy.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

An: go green energy GmbH & Co KG
Am Belvedere 8, 1100 Wien
service@gogreenenergy.at

Formular zum Widerruf des Vertragsabschlusses

Wenn Sie den mit uns abgeschlossenen Energieliefervertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und übermitteln es unterschrieben per Post an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an service@gogreenenergy.at.

Hiermit widerrufe ich bezugnehmend auf das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG sowie gemäß § 11 FAGG [im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge mit Verbrauchern (Privatkunden)] den von mir mit go green energy GmbH & Co KG abgeschlossenen Energieliefervertrag.

Details zum Stromliefervertrag (bitte ausfüllen)

Nachname _____	Vorname _____
Straße, Hausnummer _____	PLZ, Ort _____
Kundennummer _____ (sofern bekannt)	Belieferungstermin _____ (sofern bekannt)
Datum des Vertragsabschlusses _____	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift